

An den
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt
Geschäftsbereich III (Behördenverwaltung)
Gruppe III/2 – Bau-, Gewerbe- und Anlagenrecht
Neuklosterplatz 1
2700 Wiener Neustadt

BEILAGE zur Anmeldung folgender Veranstaltung _____
am _____ in _____

Hinweis: Nachstehende Angaben sollen eine Hilfestellung bei der Erstellung der jeweiligen Konzepte insbesondere für kleine und mittlere Veranstaltungen bieten. Je nach Art und Umfang Ihrer Veranstaltung können jedoch zusätzlich noch eine detailliertere Ausführung bzw. nähere Erläuterungen erforderlich sein.

Angaben zum sicherheitstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

- Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.
- Die Veranstaltung findet ausschließlich „indoor“ statt.
- Es ist ein Ordnerdienst in einer Stärke von _____ Personen gegeben.
Dieser wird von folgender Organisation gestellt: _____
- Es ist kein Ordnerdienst vorgesehen, weil _____

- Es ist eine Zutrittskontrolle vorgesehen.
 - Diese kontrolliert die Einhaltung des zulässigen Fassungsvermögens durch folgende Maßnahmen: _____
 - Diese sorgt für eine altersgemäße Kennzeichnung des Publikums durch folgende Maßnahmen: _____
 - Es erfolgt eine zusätzliche Kontrolle mitgebrachter Gegenstände (z.B. hinsichtlich Flaschen, Alkohol, etc.)

- Es ist eine Telefonverbindung vor Ort gegeben und der ständig anwesende Verantwortliche hat hierzu Zugang und kennt die relevanten Notrufnummern.
 - Es führen insgesamt _____ normgemäß gekennzeichnete und ausgestattete Notausgänge mit einer Gesamtbreite von _____ m direkt ins Freie (*siehe hierzu auch den Punkt „gebäudebezogene Angaben“*).
 - Es ist eine normgemäße Sicherheitsbeleuchtung gegeben (*siehe hierzu auch den Punkt „gebäudebezogene Angaben“*).
 - Es wird am Veranstaltungsgelände kein Flüssiggas verwendet.
 - Es wird am Veranstaltungsgelände Flüssiggas verwendet. Hierbei sind insgesamt _____ kg direkt angeschlossen und zusätzlich werden _____ kg vor Ort in nachstehend beschriebener Form gelagert: _____

 - Die Bestimmungen der Flüssiggaslagerverordnung sind bekannt und werden eingehalten.
 - Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende zusätzliche Gefahrenquellen:

- Diesbezüglich sind folgende Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen:

Angaben zum Brandschutzkonzept (zutreffendes ankreuzen)

- Als Mittel für die erste und erweiterte Feuerlöschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gem. ÖNORM EN 3 mit der nachstehend genannten Mindest-Nennfüllmenge (geeignet für die Brandklassen A und B gemäß ÖNORM EN 2) an nachstehenden Stellen griffbereit angebracht und normgemäß gekennzeichnet (*siehe hierzu auch den Punkt „gebäudebezogene Angaben“*):
 - _____ Stk. mit _____ Füllmenge u. Klasse _____ bei _____
 - _____ Stk. mit _____ Füllmenge u. Klasse _____ bei _____
 (Hinweis: Die Verwendung von Pulverlöschern ist aufgrund einer möglichen Sichtbehinderung im Veranstaltungsbereich nicht zulässig.)
- Es sind besondere Brandgefahrenquellen (wie bspw. Pyrotechnikeinsatz) gegeben. Diese sind: _____
Folgende diesbezügliche Sicherheitsmaßnahmen sind geplant: _____

Angaben zum rettungstechnischen Konzept (zutreffendes ankreuzen)

- Für die Erste Hilfeleistung wird ____ Stk. Erste Hilfe Kasten zumindest der Type B gemäß ÖNORM Z 1020 an allgemein leicht zugänglicher Stelle bereitgehalten und entsprechend gekennzeichnet.
- Während der gesamten Veranstaltung sind ____ Personen mit folgender Ausbildung in Erster Hilfe vor Ort:
 - ____ stündige Grundausbildung
 - Rettungssanitäter
 - Arzt
 - _____
- Zusätzlich werden folgende Maßnahmen getroffen (z.B. Bereitstellung von Einsatzfahrzeugen, Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen, etc.):

Angaben zum Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände (zutreffendes ankreuzen)

- Bzgl. der Abfallentsorgung wird das Einvernehmen mit der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (02622 373 DW 660) hergestellt.
- Die Abfallentsorgung erfolgt in Eigenverantwortung auf folgende Weise: _____

- Den Besuchern stehen an WCs insgesamt ____ Sitzzellen für Damen, ____ Sitzzellen für Herren und ____ Pissstände zur Verfügung (siehe hierzu auch den Punkt „gebäudebezogene Angaben“).
- Entleerungsintervalle sind wie folgt vorgesehen: (nur bei mehrtägigen Veranstaltungen)

- Ein Wasseranschluss mit fließend Kalt- und Warmwasser ist gegeben (siehe hierzu auch den Punkt „gebäudebezogene Angaben“).
- Ein Abwasseranschluss ist gegeben (siehe hierzu auch den Punkt „gebäudebezogene Angaben“).
- Zur Abfallvermeidung besteht ein Pfandsystem bzw. wird nachstehendes System umgesetzt: _____
- Bzgl. der Ausstattung des Gastronomiebereiches wurde das Einvernehmen mit der städt. Lebensmittelkontrolle (Geschäftsbereich III, Gruppe III/4 – Markt- Gesundheits- und Veterinäramt, 02622 373 DW 510) hergestellt.

Angaben zum Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft (zutreffendes ankreuzen)

- Am Veranstaltungsgelände befinden sich folgende Lärmquellen:
- Art: _____
 - Anzahl: _____
 - Spielrichtung: _____
 - Abstand zum nächstgelegenen Anrainer: _____
 - Spieldauer: _____ Ende: _____
- Es erfolgt eine Reduktion der Lautstärke um nachstehende Werte zu folgenden Zeiten:
- _____
- Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung obiger Begrenzungen gesetzt:
- _____
- _____

(Auf die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen des Umweltbundesamtes – REP–0310, Wien, 2011, wird hingewiesen.)

Angaben zur Verkehrssituation (zutreffendes ankreuzen)

- Am und zum Veranstaltungsgelände führen insgesamt _____ befestigte Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge mit einer jeweiligen Mindestbreite von _____ m.
- Den Besuchern stehen rd. _____ Parkplätze an folgenden Stellen zur Verfügung:
- _____
- Das Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich V – Infrastruktur und Technik, Gruppe V/3 – Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie betreffend Verkehrskonzept wurde hergestellt.

Angaben zur Gewerbeordnung (zutreffendes ankreuzen)

- Am Veranstaltungsgelände gibt es eine gastronomische Versorgung (Ausschank und/oder Verabreichung von Speisen).
- Diese wird von folgendem Gewerbeinhaber durchgeführt: _____
- _____

(Name und Anschrift)

Hinweis zur Gewerbeordnung: Sofern im Zuge der Veranstaltung eine entgeltliche gastronomische Versorgung stattfindet, hat diese im Regelfall durch einen hierzu befugten Gewerbetreibenden zu erfolgen. Nur in einigen wenigen Einzelfällen kann die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Z. 25 GewO 1994 zur Anwendung gelangen, gemäß der Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie sonstige juristische Personen, die im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig sind, unter bestimmten Voraussetzungen von der Anwendung der Gewerbeordnung befreit sind. Hinsichtlich dieser wenigen denkbaren Ausnahmetatbestände wird empfohlen, rechtzeitig vor der Veranstaltung, bei der Gewerbebehörde der Stadt Wiener Neustadt (02622 373 DW 154 od. 158) nähere Informationen einzuholen.

x) erläuternde gebäudebezogene Angaben (zutreffendes ankreuzen)

Wenn der Veranstaltungsort bereits über eine gültige Veranstaltungsbetriebsstättenbewilligung verfügt, die auch die gegenständliche Veranstaltungsart umfasst, können jene gebäudebezogenen Angaben entfallen, die einen Verweis auf diesen Absatz enthalten, sofern der nachstehende Punkt angekreuzt wird:

Die gegenständliche Veranstaltung überschreitet nicht die geltende Veranstaltungsbetriebsstättenbewilligung.

- Bescheid vom _____, Aktenzahl _____

Alle diesbezüglichen Vorgaben und Auflagen werden eingehalten.

Hinweis zum Nichtraucherschutz:

Eine Veranstaltung im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes ist öffentlich zugänglich; somit gelten grundsätzlich die einschlägigen Bestimmungen zum Nichtraucherschutz des Tabakgesetzes (Novelle BGBl. I Nr. 120/2008) auch für Veranstaltungsräumlichkeiten, was in den meisten Fällen ein Rauchverbot in Veranstaltungsräumen bedeutet.

Folgende Maßnahmen werden zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Tabakgesetzes gesetzt:

Zusätzliche Angaben:

Wiener Neustadt, am _____

Unterschrift: _____